



Timo Saalmann

Aus der Familie des Künstlers angekauft

Ein 1810 von Friedrich Georg Weitsch geschaffenes Doppelporträt, das in der Ausstellung zum 19. Jahrhundert ausgestellt ist, zeigt zwei kleine Jungen zusammen mit charakteristischen Utensilien ihrer Kindheit um 1800 (Abb. 59). Der rechts stehende, ältere Junge hat den rechten Arm um den Hals eines Spielzeugpferds gelegt, er spielt gedankenverloren mit einer Kordel, die dem auf Räder montierten Pferdchen als Zaumzeug dient. Sein weit geschnittener schwarzer Anzug ist gegürtet, an der linken Seite hängt ein Miniatursäbel. Der Blick des Größeren geht am Betrachter vorbei, während der zweite, etwas jüngere Knabe den Betrachter direkt anblickt. Er sitzt leicht zur Seite gewendet vor dem Spielpferd und hält eine Peitsche, seine Rechte streckt er dem anderen Jungen entgegen.

Der Überlieferung der Eigentümer- und Herstellerfamilie zufolge, die sich im Inventarbuch der Gemäldesammlung nachlesen lässt, sind die Kinder die Söhne des jüngeren Bruders des Malers, Anton Weitsch. Der Onkel und Porträtist der Dargestellten, Friedrich Georg Weitsch, war ab 1788 Hofmaler in seiner Geburtsstadt Braunschweig gewesen. Seine Ausbildung besorgte zunächst der Vater Pascha Johann Friedrich Weitsch, ab 1783 besuchten die Brüder Friedrich Georg und Anton die Düsseldorfer Akademie. Anton trat 1803 die Nachfolge des Vaters als Galerieinspektor in Salzdahlum an, nach dem Verlust von Teilen der Gemäldesammlung infolge der französischen Besetzung 1810 sowie der Auflösung und Versteigerung der weiteren Kunstwerke 1811 wurde er 1813 Museumsinspektor in Braunschweig. Friedrich Georg war schon 1795 nach Berlin gegangen, wo er als Hofmaler wirkte und schließlich Historienmalerei an der Akademie der bildenden Künste lehrte, deren Rektor er 1798 wurde. Zu den Dargestellten heißt es im Inventarbuch weiter, der ältere soll – gleichsam seinem Attribut entsprechend – eine militärische Laufbahn eingeschlagen haben und Major geworden sein: Tatsächlich starb Karl Ludwig Franz Pascha Weitsch als Major a. D. kinderlos.

59 Friedrich Georg Weitsch, Bildnis zweier Kinder mit einem Spielpferd, 1810. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. Gm 1330, Standort: Dauerausstellung „19. Jahrhundert“, Raum 302

Angeboten wurde das Gemälde dem Germanischen Nationalmuseum 1934 aus dem Besitz der Familie eines Nachfahren der Familie Weitsch, Eduard Weitsch. Der Vorbesitzer war Reformpädagoge und in den 1920er Jahren ein führender Vertreter der Volksbildungsbewegung. Im thüringischen Meiningen hatte Weitsch seit 1922 das Volksbildungsheim Dreißigacker aufgebaut und geleitet. Dort sollte die Erwachsenenbildung neue Wege einschlagen. Für reformerische Ideen war das gesellschaftspolitische Klima der Weimarer Republik wesentlich aufgeschlossener als die vorangegangene Epoche des Wilhelminismus, und Volksbildung war nach dem Ende des Ersten Weltkriegs allen Parteien wichtig.

Das Schulprojekt Dreißigacker hatte gleichwohl einen schweren Stand, weil die demokratische und egalitäre Programmatik nicht überall politischen Rückhalt fand. In Thüringen war die NSDAP schon vom 23. Januar 1930 bis 1. April 1931 erstmals kurzzeitig an einer Landesregierung beteiligt. In dieser Zeit war der Nationalsozialist Wilhelm Frick Innenminister und Minister für Volksbildung. Als langjähriger Parteigenosse hatte er politische Erfahrung gesammelt, seit 1925 saß er für die NSDAP im Reichstag, 1928 wurde er Fraktionsvorsitzender. In der thüringischen Landespolitik versuchte Frick kulturpolitische Weichenstellungen: So verbot er die Lektüre von Erich Maria Remarques 1929 veröffentlichtem Antikriegsroman „Im Westen nichts Neues“ an den Schulen des Landes und kam im Dezember 1930 dem deutschlandweit im folgenden März vorübergehend erlassenen Aufführungsverbot der Verfilmung noch zuvor. Zudem griff er in die Personalpolitik der Bildungsanstalten ein: Gegen den Willen der Universität Jena berief er den Rasseforscher Hans F.K. Günther auf einen Lehrstuhl; der kulturkonservative Künstler und Schriftsteller Paul Schultze-Naumburg wurde am 1. April 1930 Direktor der Kunstgewerbeschule Weimar. Umgekehrt machte Frick seinen Einfluss ebenfalls geltend, indem Staatsbedienstete, die nicht auf der rechtskonservativ-nationalsozialistischen Linie der Regierung von Ministerpräsident Erwin Baum (Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei) lagen, ihrer Funktionen enthoben wurden. Auch Eduard Weitsch wurde zum 1. April 1930 aus politischen Gründen „in den Wartestand“ versetzt. Formal war Weitsch ab diesem Zeitpunkt noch im Staatsdienst angestellt, erhielt aber keine vollen Bezüge, sondern Wartegeld. Trotzdem konnte er seine Arbeit in Dreißigacker weiterführen, da die Schule eine private Einrichtung der Volkshochschule Thüringen und kein staatliches Institut war. Gleichwohl war Weitschs berufliche Zukunft in Thüringen bis zum Sommer 1933 unsicher. Nachdem die NSDAP am 30. Januar 1933 an die Macht gelangt war, wurde Weitsch am 14. Juli mit Wirkung zum 1. August auf der Grundlage des Gesetzes zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ endgültig entlassen. Dieses Gesetz diente den Nationalsozialisten als Handhabe, Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu entlassen, die wegen ihrer jüdischen Herkunft, ihrer politischen Einstellung oder aus sonstigen Gründen beim Aufbau des NS-Staates unzuverlässig erschienen.

Bereits Anfang Juli 1933 hatte Eduard Weitsch mit seiner Frau Ilse Weitsch-Theiss und den drei Kindern Thüringen verlassen und war nach Nürnberg gezogen. Dort wohnten sie ein knappes Jahr, bevor sie sich im April 1934 in der Nähe von München niederließen. Vor dem Umzug verkaufte Weitsch das Gemälde dem Germanischen Nationalmuseum. Allerdings stand Weitsch längere Zeit vor dem tatsächlichen Verkauf mit Museumsdirektor Ernst Heinrich Zimmermann in Kontakt; schon Ende August 1933 hatte er das Bild dem Museum angeboten, Zimmermann besichtigte es am 9. September.

Hinsichtlich der Erwerbung des Kinderporträts galt es wegen der politisch motivierten Entlassung Weitschs durch das Berufsbeamtengesetz zu untersuchen, ob es sich möglicherweise um einen NS-verfolgungsbedingten Entzug handelte. Für den beruflichen Schaden, den er durch die Entlassung und die damit verbundene Kürzung seiner Rentenbezüge erlitten hatte, erhielt er in der Bundesrepublik eine Entschädigung. Somit stand fest, dass er durch NS-Unrecht geschädigt worden war. Dessen ungeachtet war die Transaktion des Gemäldes regulär abgelaufen. Vom Germanischen Nationalmuseum hatte Weitsch einen Verrechnungsscheck erhalten, dessen Empfang er quittierte. Über den Kaufbetrag von 475 RM, der dem damaligen Marktwert entsprochen haben dürfte, konnte er demnach frei verfügen. Um über die Rechtmäßigkeit des Geschäfts zu entscheiden, ist neben der angemessenen Höhe des Kaufpreises die Frage wichtig, ob der Verkäufer frei über die gezahlte Summe verfügen konnte. Generell ist beim Vermögensentzug, auch durch „Arisierung“ von Geschäften, Immobilien und Grundstücken, maßgeblich, ob Zahlungen etwa auf Sperrkonten geleistet wurden. Solche Konten mussten in der NS-Zeit eingerichtet werden, wenn die Absicht zur Emigration bestand. Ein Zugriff auf Sperrkonten war den nominellen, zumeist jüdischen Besitzern während der NS-Zeit gleichwohl nicht möglich.

Offenbleiben muss allerdings, ob das Gemälde auch ohne die äußeren Umstände der NS-Herrschaft verkauft worden wäre. Auch dieser äußerst schwierig zu beurteilende Umstand ist bei der Bewertung einer Erwerbung zu berücksichtigen, wenn ein Eigentumsentzug möglich scheint. Da Weitsch keinerlei Vermögensverluste zur Rückerstattung bei dem zuständigen Wiedergutmachungsamt anmeldete, ist davon auszugehen, dass er keinen Zusammenhang zwischen dem Verkauf des Gemäldes an das Museum und seiner bedrängten Lage herstellte.

Quellen:

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv: LEA 3726;
 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Historisches Archiv (HA): GNM-Akten, K 125, K 3141;
 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Registrar: Zugangsregister, Inventarbuch, Inventarkarte zu Gm 1330;
 Nürnberg, Stadtarchiv: Meldebogen Eduard Weitsch.

Literatur:

Lacher 2005. – Reimers 2001, S. 78–88, 117–119. – Schadendorf 1966, S. 161, 172 (Anm. 74). – Weitsch 1952.